

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 14 (1941-1942)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Kleine Beiträge

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eltern weggenommen und bei Bauersleuten fern seinem Heimatdorf versorgt. In den ersten Wochen war man mit ihm zufrieden. Dann stahl er dem Bauern Stumpen und schickte sie seinem Vater heim, einem Nachbarsmädchen einen Gummiball und beschenkte damit sein Lieblingsschwesterchen. Im Dorf gab es des Verdingbuben wegen unter den Kindern ein Gerede, man rief ihm „Schelm“ nach, und Franz verprügelte den Sohn eines Behördemitgliedes, daß er aus Nase und Mund blutete. Daraufhin wollte ihn die Pflegefamilie nicht länger behalten. „... An keinem der Versuche ist etwas zu entdecken, das auf eigentliche (innere) Verwahrlosung schließen ließe. Der Bursche ist mit seinen zahlreichen B, der durchschnittlichen Intelligenz und der geordneten Sukzession auf keinen Fall ein Haltloser. Die Ergebnisse der beiden Experimente sehen so „normal“ wie nur möglich aus. Warum denn stiehlt der Bub? Es wird wohl schon so sein, daß es in dieser Beziehung an der richtigen Erziehung gefehlt hat: ein Kind, das sieht, daß seine Geschwister gerühmt werden, wenn sie der Nachbarin Eier und Gemüse usw. stehlen, reagiert normal, wenn es auch stiehlt; es hat sich keine anderen Ideale bilden können. Für ein solches Kind gehört Stehlen zum Leben und es ist nichts besonderes daran, als daß man gerissen genug sein muß, um sich nicht erwischen zu lassen. (Mit seinem vereinzelten Hd besitzt Franz sicher auch seine Portion Schläueit.) Vielleicht besteht die Angabe der Schwägerin zu Recht, daß die Mutter ihre Kinder direkt zum Stehlen anhält. — Uebrigens ist bei den Diebereien Franzens nicht uninteressant, daß er kein Geld entwendet: er nimmt Waren, die er selber brauchen, oder mit denen er Verwandte beschenken kann. Es ist verständlich, daß er sich Schulwerkzeug stiehlt — daß er eine kleine Säge entwendet, um sie beim Holzsammeln zu benutzen. Welcher Bub hätte nicht gern ein

Taschenmesser? Es wäre rührend, wie er Vater und Schwesterchen beschenkt, wenn die Geschenke auf rechtmäßige Weise erworben worden wären. Aber er kann sie als armes Kind nicht rechtmäßig erwerben, so wenig wie die Farbstifte, das Taschenmesser, das Säglein.“

Viele Beispiele Zulligers zeigen, daß das Testverfahren, besonders bei psychischen Erkrankungen eines Zöglings, dem Erziehungsberater in vielfacher Weise dienen kann, aber auch seine Leistungsfähigkeit bei seelisch normalen Kindern für die Berufsberatung steht fest. Für die Eltern und ihre Berater ist die Psychodiagnostik deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie gewisse Anhaltspunkte gibt, wie der Arzt oder Pädagoge auf Grund der Eigenart und des Charakters eines Kindes erzieherisch vorzugehen hat. Es ist klar, daß die besprochene Testmethode am leistungsfähigsten ist, wenn sie mit anderen kombiniert wird; sie ist ein Hilfsmittel, neben anderen Untersuchungsmethoden, und ergänzt vor allem die rein medizinische Diagnostik.

<sup>1)</sup> Hermann Rorschach: Psychodiagnostik, Methodik und Ergebnisse eines wahrnehmungsdiagnostischen Experiments (Deutlassen von Zufallsformen), 4. Auflage, herausgegeben von Dr. W. Morgenthaler, Bern, 1941, Verlag Hans Huber, Bern. 277 Seiten.

<sup>2)</sup> Hans Zulliger: Behn-Rorschach-Test, Einführung in den Behn-Rorschach-Test, Verlag Hans Huber, Bern, 1941. 232 Seiten.

<sup>3)</sup> Hans Zulliger: Behn-Rorschach-Versuch: Tafeln, Verlag Hans Huber, Bern, 1941.

Die 3 Bücher sind in der Sammlung: „Arbeiten zur angewandten Psychiatrie“ unter Mitwirkung von Privatdozent Dr. O. Forel (Prangins), Prof. Dr. Hans W. Maier (Zürich), Dir. Dr. Repond (Malévoz/Wallis) und Prof. Dr. Erwin Stransky, Wien, erschienen und von Dr. W. Morgenthaler, Privatdozent für Psychiatrie an der Universität Bern, herausgegeben.

## Kleine Beiträge

### Personennachrichten

**A. Scherrer, Trogen**, unser verehrter Mitherausgeber der SER, ist von seinem Amt als kantonaler Schulinspektor von Appenzel A.-Rh. altershalber zurückgetreten. Bei diesem Anlaß erfuhr die außerordentlich segensreiche Tätigkeit, die Inspektor Scherrer im Dienste des appenzellischen Schulwesens entfaltet hat, allgemeine Anerkennung.

**Dr. A. Junod**, Ehrenpräsident der schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen hat als eidgenössischer Experte für kaufmännisches Unterrichtswesen demissioniert. R.

**Zum 65. Geburtstag von Monsignore Prof. Dr. E. Dévaud.** Am 17. Mai beging Prof. Dévaud, Ordinarius für Pädagogik an der Universität Fribourg seinen 65. Geburtstag.

Geboren 1876 in Villaz St. Pierre, bei Romont, absolvierte er seine Gymnasialstudien in Fribourg und Einsiedeln, trat hernach ins Priesterseminar der Diözese Fribourg ein und wurde 1901 zum Priester geweiht. Nach Studien an den Universitäten Fribourg, Löwen, Paris, Jena und Halle promovierte er zum Dr. phil. 1905 mit der These „L'école primaire fribourgeoise sous la République helvetique“; war Schulinspektor der Stadt Fribourg von 1906—1910; a.o. Professor an der Universität Fribourg 1910 und a.o. Professor 1918; von 1923—31 war er neben seiner Lehrtätigkeit an der Universität, Direktor des Lehrerseminars zu Hauterive; 1936/37 war er Rektor der Universität Fribourg.

Von seinen zahlreichen Publikationen erwähnen wir: L'enseignement de l'histoire naturelle à l'école primaire, 1909. La lecture intelligente à l'école, 1914. La formation du caractère, 1923. La pédagogie scolaire en Russie soviétique, 1932. Pour une école

active selon l'ordre chrétien, 1934. Pédagogie du cours supérieur, 1935. Lire, parler, rédiger, procédés d'enseignement actif applicables à des écoles à plusieurs degrés, 1935. Le System Decroly et la pédagogie chrétienne, 1936. Quarante exercices de lecture silencieuse, 1937. Les branches de connaissance au cours supérieure des écoles de campagne, 1937. L'école affirmatrice de vie, 1938. Les leçons de pédagogie d'un manuel de lecture américain, 1939. Dazu kommen über 100 Beiträge in verschiedenen Zeitschriften wie in: Bulletin pédagogique, Fribourg; Nova et Vetera, Fribourg; Annuaire de l'instruction publique en Suisse; Revue belge de pédagogie; Semaine religieuse de la Suisse; Revue catéchistique, Paris.

Prof. Dévaud ist Gründer des pädagogischen Instituts an der Universität und Förderer der Mittelschulpädagogik und vor allem auch der Heilpädagogik, für die er innerhalb seines pädagogischen Institutes in Form des Heilpädagogischen Seminars den notwendigen Raum sicherte.

Dem Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche.

## Sommerprogramm des schweizerischen Schulfunks 1941

Freitag, den 6. Juni:

„Auf einer Kaffeeflantage in Brasilien“. Dr. H. Noll, Basel, erzählt von seinen Erlebnissen und Beobachtungen in einer Kaffeeflantage in Brasilien, sowie vom Werdegang der Kaffeebohne. Mit dieser Sendung wird eine frühere Darbietung wiederholt, die großen Anklang gefunden hatte.

Dienstag, den 10. Juni:

„Löcher im Leder“. Eine kleine Fliege richtet in unserer Volkswirtschaft einen Schaden an, der all-

jährlich über 200,000 Fr. ausmacht. Es ist die Dasselfliege, die die Häute des Weideviehs in solch schwerer Weise schädigt, daß es heute mehr als je dringend notwendig ist, den Kampf gegen sie aufzunehmen. Heinrich Pesch, Zürich, wird über den (übrigens sehr interessanten) Lebenslauf und die Bekämpfung dieses Insektes reden. Die Schulfunkzeitschrift bietet hiezu einen eingehenden und gutillustrierten Vorbereitungstext.

Montag, den 16. Juni:

„Im afrikanischen Felsental“. Ernst Schläfli, Bern, vermittelt den Schülern vom 7. Schuljahr an die Ballade „Schlafwandel“ von Gottfried Keller, in der Vertonung von Friedrich Hegar. Wenn das Gedicht vorher unterrichtlich behandelt worden ist, so werden die Schüler der Darbietung mit großem Genuss folgen.

Freitag, den 27. Juni:

„Wir besuchen eine Glashütte“. Reportage von Hans Bänninger und Arthur Welti, Zürich. Sie soll solchen Schulen, die nicht selbst eine Glashütte besuchen können, einen Eindruck des relativ einfachen Arbeitsvorganges vom Rohmaterial bis zum fertigen Produkt vermitteln. Die Schulfunkzeitschrift enthält zudem eine ausführliche und gut illustrierte Darstellung der unterrichtlichen Behandlung der Glassgewinnung.

Donnerstag, den 1. Juli:

„Die Emme kommt“. Autor: F. Bohnenblust, Thal i. E. In Gesprächsform wird der Verlauf einer „Wassergröße“ geschildert; dabei werden auch einige geschichtlich bedeutsame Hinweise gegeben, und Fragen der Wasserbautechnik berührt werden. Zur Vorbereitung der Sendung empfiehlt es sich, Gotthelfs gewaltige Darstellung „Die Wassersnot im Emmental“ zu lesen.

E. G.

## Schweizerische Umschau

### BERN

**Jugend und Landdienst.** Im Hinblick auf die Notwendigkeit, der Landwirtschaft mehr junge Arbeitskräfte zuzuführen als bisher, hat sich in Bern eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, welcher das kantonale Lehrlingsamt, das kantonale und städtische Arbeitsamt, das kantonale und städtische Amt für Berufsberatung, die landeskirchliche Stellenvermittlung und der Verein der Freunde des jungen Mannes angehören. Von ihr sind u. a. folgende Richtlinien aufgestellt worden:

Die Heranbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses ist mit allen Mitteln zu fördern.

Erstens soll die Landwirtschaftslehre im Kanton Bern eingeführt und dem bestehenden System der beruflichen Ausbildung angegliedert werden (Berufsberatung, Lehrlingsamt).

Die Landwirtschaftslehre und die bäuerliche Haushaltstlehre bilden auch eine richtige Grundlage für verschiedene, der Landwirtschaft nahestehende Berufe, wie z. B. Metzger, Käser, Gärtner, Schmied, Wagner, Zimmermann, Dachdecker, Maurer, Kaminfeuer, Angestellter in landwirtschaftlichen Genossenschaften, Eisenhändler; bei den Mädchen für Köchin, Hausangestellte, Verkäuferin für gewisse Betriebe, Gärtnerin, Geflügelzüchterin, Blumenbinderin.

Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr benötigen des gut ausgewählten und gründlich ausgebildeten Nachwuchses. So darf z. B. nicht etwa unter dem Schlagwort „Kampf gegen die Landflucht“ das Bestehen einer Haushaltstlehre in der Stadt erschwert oder verhindert werden.

Jugendliche aus städtischen Verhältnissen sind dem Landdienst zuzuführen, namentlich dann, wenn ihr körperlicher Zustand, ihre geistige Reife oder andere Umstände ein Hinausschieben der Berufslehre als notwendig oder doch als wünschenswert erscheinen lassen.

### GRAUBÜNDEN

**Abänderung der Impfpflicht.** Schon seit rund 80 Jahren ist im Kanton Graubünden die Pocken-Schutzimpfung obligatorisch. Bis jetzt wurde die erste Impfung im Verlauf der ersten zwei Lebensjahre, die Nachimpfung in der Zeit vom vollendeten 14. bis zum 16. Jahr durchgeführt. Die Praxis hat ergeben, daß die Erfassung der Leute im nachschulpflichtigen Alter zur zweiten Impfung schwierig und an vielen Orten unvollständig ist. Deshalb hat der Kleine Rat am 24. 1. 1941 den Beschuß gefaßt, die Nachimpfung in die Schulzeit, d. h. in die Zeit zwischen dem erfüllten 12. und 13. Lebensjahr zu verlegen.